ADAC

Europa in Bewegung – sicher, nachhaltig und verbraucherorientiert.

Impulse zur Europawahl 2024



ADAC – Blick auf Europa

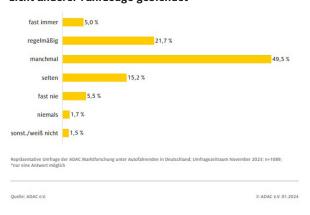
Blendung im Straßenverkehr entgegenwirken

Die Beschwerden über Blendung im Straßenverkehr nehmen zu. Moderne LED-Lichtquellen an den Fahrzeugen werden als zu hell empfunden, Verkehrsteilnehmer fühlen sich gestört oder sogar in der Sicht eingeschränkt. Besonders werden kleine, intensiv erscheinende Leuchten beim Abblendlicht, aber auch bei Bremsleuchten und Tagfahrlicht beklagt.

Vor diesem Hintergrund hat der ADAC gemeinsam mit anderen europäischen Automobilclubs Ende des Jahres 2023 eine umfassende Umfrage unter 1000 Autofahrerinnen und Autofahrern in Deutschland durchgeführt: In welchem Umfang sind Sie von Blendung durch Lichtquellen an Fahrzeugen betroffen, und zu welchen Einschränkungen kommt es für Sie beim Autofahren? Zusammengefasst kam die repräsentative Umfrage zu folgenden Ergebnissen:

- 67 % empfinden die Blendung als untragbar oder störend
- 60 % haben Probleme, Objekte im Umfeld der blendenden Lichtquelle wahrzunehmen
- 49 % der Befragten kneifen die Augen zu, wenn sie der Blendung ausgesetzt sind oder schließen sie sogar kurz
- 27 % fühlen sich fast immer oder regelmäßig geblendet
- 27 % gaben an, ein Bild der Lichtquelle auch nach dem Passieren für eine begrenzte Zeit weiterhin zu sehen oder sogar Schmerzen zu empfinden

Wenn eine blendende Lichtquelle noch nach dem Entfernen im Blickfeld wahrnehmbar ist oder Schmerzen empfunden werden, lässt dies den möglichen Rückschluss zu, dass neben der psychologischen, also gefühlten Blendung auch eine physiologische Blendung erfolgt – eine temporäre "Überlastung" im Auge. Fühlen Sie sich manchmal durch das Licht anderer Fahrzeuge geblendet*



Die moderne LED-Technik erlaubt es, immer kleinere Lichtquellen einzusetzen.

Um dennoch die gleiche Beleuchtungsstärke zu erzeugen wie bei herkömmlichen Leuchten mit Glühlampen, ist eine höhere Leuchtdichte an der Leuchte beziehungsweise am Scheinwerfer erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, dass kleinere, intensiver wirkende Leuchten das Blendungsempfinden erhöhen. Doch auch andere Faktoren können einen Einfluss auf das Blendungsempfinden haben, wie Lichtfarbe und Verteilung des Lichtspektrums, scharfe Kontraste beziehungsweise Hell-Dunkel-Grenzen, längere Reaktionszeiten sowie Nichtreaktion von adaptiven Fernlichtsystemen, monochromatische Lichtquellen (rot bei Brems-, Nebel- und Schlussleuchten) und zu große Unterschiede zwischen den idealisierten Messbedingungen und dem Realgeschehen.

"Die Ergebnisse der Umfrage haben gezeigt, dass Blendung im Straßenverkehr kein Phänomen einzelner Überempfindlicher ist, sondern dass sich die Mehrzahl der Autofahrenden im Straßenverkehr geblendet fühlt. Der Gesetzgeber ist gefordert, an dieser Stelle zu handeln, um die gravierenden Auswirkungen von blendenden Scheinwerfern auf Autofahrende und die Verkehrssicherheit zu verringern."





Viele Autofahrende fühlen sich im Verkehr geblendet

Blendung im Rahmen von UN-Regelungen stärker berücksichtigen

Derzeit gibt es in den einschlägigen UN-Regelungen so gut wie keine Vorgaben zu maximaler Leuchtdichte, Mindestgröße und Homogenität einer Lichtquelle bzw. Leuchte an Fahrzeugen.

Die Ergebnisse der Befragung geben Hinweise darauf, dass die geltenden Zulassungsvoraussetzungen im Rahmen des EU-Typgenehmigungsverfahrens und die damit verbundenen UN-Regelungen unzureichend sind, um den Verkehrsteilnehmer vor Blendung ausreichend zu schützen. Aus ADAC Sicht müssen folgende Punkte adressiert werden:

- · Die Vorgaben zur Auslegung von Leuchten und Scheinwerfern, die im Straßenverkehr zum Einsatz kommen, müssen die Blendungsgefahr für Verkehrsteilnehmer stärker berücksichtigen. Insbesondere sind reale Straßenbedingungen heranzuziehen, in denen der Betrachter in den Haupt-Lichtkegel der Scheinwerfer gerät, wie bei Situationen, Abständen und Betrachtungszeiten im dichten Außerorts- und Stadtverkehr (nicht ebene Fahrbahn, Kurven, Kuppen, Standzeiten an Kreuzungen etc.), aber auch die Möglichkeit von dejustierten Scheinwerfern.
- Adaptive Fernlichtsysteme müssen so ausgelegt sein, dass Verkehrsteilnehmer aller Art, also auch Fahrerinnen

und Fahrer von einbiegenden und kreuzenden Fahrzeugen, Radfahrer und Fußgänger erkannt und nicht geblendet werden. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass adaptive Fernlichtsysteme manuell deaktiviert werden, falls sie blenden.

- Die Grenzen zwischen hell und dunkel sind weich zu gestalten, um dem Auge mehr Zeit zur Reaktion auf den Wechsel beim Eintauchen in den Lichtkegel zu geben.
- Die Leuchtdichte von Lichtquellen ist zu beschränken, sowohl in der Ferne wie auch im Nahfeld, um die Blendung im Straßenverkehr zu verringern und eine Verletzungsgefahr für das Auge im Nahfeld auszuschließen (zum Beispiel bei stehendem Verkehr, Kreuzen von Kindern vor Fahrzeugen etc.).
- Aufgrund der hohen Streueffekte durch Verschmutzung bei Scheinwerfern mit hoher Leuchtdichte im Bereich der Scheinwerferabdeckung und dem damit verbundenen Blendungspotenzial sind effektive Scheinwerferreinigungsanlagen und automatische Leuchtweitenregulierungssysteme grundsätzlich vorzuschreiben, zumindest aber bei Überschreiten einer vorzugebenden Leuchtdichte im Bereich der Scheinwerferabdeckung.

Weitergehende Studien zur Blendung durchführen

Der ADAC regt an, weitergehende Studien durchzuführen, um die Ursachen für Blendung im Straßenverkehr genauer zu erforschen, Grenzwerte hinsichtlich Beleuchtungsstärke und Leuchtdichte zu ermitteln und auf der Basis

wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Blendwirkung im Auge zu begründen. Gegebenenfalls sind die lichttechnischen Test- und Messverfahren für Leuchten entsprechend anzupassen.





Der ADAC empfiehlt,

- dass sich die EU für eine Überarbeitung der einschlägigen UN-Regelungen rund um Licht und Leuchten einsetzt.
- dass weitere Aspekte rund um Blendung in wissenschaftlichen Studien erforscht werden. Es müssen Grenzwerte hinsichtlich Beleuchtungsstärke und Leuchtdichte ermittelt und auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Humanbiologie begründet werden.

Vorstellung des ADAC

Der ADAC e.V. ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u.a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Bera-

tungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrttechnischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung, sowie der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschifffahrt. Im Rahmen der Interessenvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein.

Impressum

Herausgeber und Druck ADAC e.V., Europäische Interessenvertretung Hansastraße 19, 80686 München europa@adac.de

Hinweis zum Widerruf und Neubezug Wenn Sie keine weiteren ADAC – Blick auf Europa Ausgaben erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an europa@adac.de

Datenschutz-Hinweis Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie auf adac.de/datenschutz-dsgvo

Gender-Hinweis
Alle Inhalte wenden sich an und gelten für alle Geschlechter.
Soweit grammatikalisch männliche, weibliche oder neutrale Personenbezeichnungen verwendet werden, dient dies allein der besseren Lesbarkeit.

Weitere Hinweise Auf adac.de finden Sie weitere Vertiefungen und Stellungnahmen.

Interessenvertretung
Der ADAC ist eingetragen im Lobbyregister
des Deutschen Bundestags nach dem Lobbyregistergesetz, Registernummer: R002184
sowie im Europäischen Transparenzregister,
Registernummer: 02452103934-97. Die
Interessenvertretung wird auf der Grundlage
des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregistergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex
Interessenvertretung betrieben.